

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

oder Magazine, wohin die Waren und Erzeugnisse der ganzen Umgebung bis zur Weiterbeförderung eingelagert wurden.

Den größten Gewinn brachte für einige Zeit der Salzhandel. Rühmend sprachen noch 1708 die Ottensheimer Bürger, wie die Lände einst mit Salzfuhrn überfüllt war. Das Salz kam an der Donau, meist aber an der Traun herab und durfte nur von wenigen bevorzugten Orten nach Böhmen weitergehandelt werden. Böhmen war seit jeher reich an allen möglichen Bodenschätzen, allein das lebenswichtige Salz fehlte und mußte eingeführt werden. Das Salz wurde am Gewinnungs-orte in Gestalt eines Kegeltumpfes gepreßt; ein solches Stück, das etwa einen Zentner wog, nannte man Stock oder Fuder. Zur leichteren Beförderung im Inland wurde der Salzstock in einen gleichgeformten hölzernen Behälter, in eine Kufe, verpackt. Für den Transport nach Böhmen wählte man aber nicht die kleinen Kufen, sondern seit 1515 die sogenannten Großkufen. (Leopold Wiederhofer, Geschichte des österreichischen Salzwesens, 21. Jahresbericht der Rainer Realschule in Wien, 1907, S. 17 u. 53.) An diesem Großkufenhandel nahm für einige Zeit auch Ottensheim teil. Die Großkufen wurden an der Donaulände in Ottensheim aufgestapelt und dann von dort nach Böhmen weiterbefördert. Vor 1655 verlor Ottensheim dieses gewinnbringende Geschäft; es begann ein Niedergang des Wohlstandes. Wiederholt beklagten sich die Bürger über den Entgang dieser früheren Einnahmen. Dafür suchten sie um so nachdrücklicher jede Konkurrenz in der Nachbarschaft zu beseitigen.

Da waren es zunächst die Goldwörther Fergen und die von Ursfahr-Linz, die von der Ottensheimer Ladstätte Gebrauch machen wollten. Die Marktfergen beschwerten sich 1651 beim Marktgericht daß ihnen diese Leute „das Brodt vom Maul abschünden“. Rat und Richter versprachen Abhilfe und verboten die Mitbenützung der Ladstätte, jedoch mögen die Marktfergen den Fuhrlohn nicht zu hoch ansetzen.

Besonders lästig fiel den Marktfergen die Tätigkeit des Minifergen; immer wieder richtete sich gegen ihn ihre Abwehr. Der Miniferg benützte „seit unerdenklichen Jahren die uralte Ladstätte“ am Zainat und führte von dort Zehentgetreide, Brunnröhren, Raiffstangen, Läden, Laffen, Schindeln, Scheiter und dergleichen nach dem Wilheringer Ufer. Um 1636 wurde das Zainat durch einen Wasserbruch beschädigt, weshalb der Markt Schußbauten errichtete. Jedoch wurde durch diesen „Einsang“ das Zainat für den Minifergen unzugänglich und unbrauchbar. Der Wilheringer Hofrichter Martin Wulf erhob zwar Einspruch, aber die Marktvorsteherung wies ihn mit der Erklärung ab, die Ladstätte liege auf Marktgrund; die Mitbenützung durch den Miniferg hätten sie bisher nur aus gutem Willen gestattet. Der Abt Kaspar Orlacher verzichtete nun auf die Mitbenützung. Doch diese Nachgiebigkeit machten ihm später die Ottensheimer zum Vorwurf; wenn Wilhering ein Recht auf die Ladstätte besitze, so hätte es nicht nachgeben, sondern gerichtlich vorgehen sollen.

Der Miniferg benötigte aber unbedingt in dieser Gegend eine Verladungsstelle, weil aus dem Tal des Schröckingerbaches (genau bei